

# Die Seminausbildung an den Gymnasien in Bayern

Einbettung und allgemeine Inhalte  
(Ebene 1 und Ebene 2)

Arbeitskreis der Zentralen Fachberaterinnen und Fachberater für die  
Seminausbildung an Gymnasien in Bayern  
Januar 2022

## Inhalt

<b>1 Einbettung der Ausbildung und Leitlinien – Ebene 1 .....</b>	<b>2</b>
1.1 Vorbemerkung .....	2
1.2 Die Seminausbildung im Rahmen der Lehrerbildung.....	2
1.3 Seminarlehrkräfte und Seminarteilnehmende .....	3
1.4 Ziel der Ausbildung: die Gymnasiallehrkraft.....	3
1.5 Organisation der Ausbildung.....	4
1.6 Leitlinien in den drei Ausbildungsabschnitten .....	5
1.6.1 Erster Ausbildungsabschnitt.....	5
1.6.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt .....	6
1.6.3 Dritter Ausbildungsabschnitt.....	6
<b>2 Inhalte der Ausbildung – Ebene 2.....</b>	<b>7</b>
2.1 Vorbemerkung .....	7
2.2 Lehrkräfte .....	7
2.3 Unterrichten.....	9
2.4 Erziehen .....	11

# 1 Einbettung der Ausbildung und Leitlinien – Ebene 1

## 1.1 Vorbemerkung

Der Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG), den Lehramtsprüfungsordnungen I und II (LPO I und LPO II), der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG) und den Durchführungsbestimmungen „Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien“ (ASG) geregelt. Diese gründen sich auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu Standards für die Lehrerbildung<sup>1</sup>, Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung<sup>2</sup> sowie die ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung<sup>3</sup>. Sie verbinden den Erwerb fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen, die zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes notwendig sind.

## 1.2 Die Seminarbildung im Rahmen der Lehrerbildung

Die drei Phasen der Lehrerbildung zur kumulativen Aneignung der Kompetenzen in den Fach- und Bildungswissenschaften sind eng miteinander verzahnt und deshalb als integrierte Teile einer organischen Einheit zu verstehen.

- In der ersten Phase erwerben die Lehramtsstudierenden auf der Grundlage eines fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums sowie eines erziehungswissenschaftlichen Grundstudiums an Universitäten und Akademien die Kompetenzen, die voraussetzen sind, um als Lehrkraft in Unterricht und Erziehung erfolgreich wirken zu können.
- In der zweiten Phase konkretisieren die Seminarteilnehmenden im Vorbereitungsdienst ihre psychologisch-pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse sowie methodischen Fertigkeiten und bauen ihre Kompetenzen aus, um sie auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit hin auszurichten und verfügbar zu machen.
- In der dritten Phase qualifizieren sich die Lehrkräfte entsprechend der Notwendigkeit lebenslangen Lernens stetig fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch weiter und reflektieren kritisch gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Konsequenzen auf Erziehung und Bildung.

---

<sup>1</sup> Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, KMK 12.06.2014

<sup>2</sup> KMK 11.10.2018

<sup>3</sup> KMK 06.12.2012

### **1.3 Seminarlehrkräfte und Seminarteilnehmende**

Die Seminarlehrkräfte fördern mit fachlicher und pädagogischer Professionalität, mit Verständnis und Engagement die Entwicklung der Persönlichkeit der angehenden Gymnasiallehrkräfte. Sie vermitteln Theorie und Praxis des Unterrichtens und gehen dabei auf die Persönlichkeit der Seminarteilnehmenden ein. Dabei berücksichtigen sie in besonderem Maße die Grundsätze guter Menschenführung und der Erwachsenenendidaktik. Unerlässlich ist die fortwährende Evaluation der vielfältigen Lehr- und Lernverfahren und des schulischen Lebens. Große Bedeutung kommt der Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz zu, dank derer sich die Seminarlehrkräfte sowohl integrationsfähig wie auch konfliktfähig erweisen. Die Seminarlehrkräfte verfügen über eine Beurteilungskompetenz, die für eine sachgerechte Wahrnehmung der Unterrichtskompetenz, der erzieherischen Kompetenz und der Handlungs- und Sachkompetenz der Seminarteilnehmenden notwendig ist.

Die Seminarteilnehmenden haben sich nach eingehender Reflexion und Überprüfung ihrer Neigungen und Fähigkeiten für die Ausbildung zum gymnasialen Lehrberuf entschieden, gemäß den Vorgaben der LPO I qualifiziert und bringen die notwendigen Grundlagen für das erforderliche Berufsethos mit. Sie sind aufgeschlossen, urteilsfähig und selbstkritisch. Sie stellen sich den Anforderungen, die der fachliche und pädagogische Lernprozess ihrer eigenen Person und den von ihnen unterrichteten Kindern und Jugendlichen abverlangen. In der Seminausbildung entwickeln sie die für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen, um ihre Arbeit ökonomisch zu organisieren, Belastungsgrenzen realistisch einzuschätzen und berufliche Stresssituationen zu bewältigen. Sie gestalten als angehende Lehrkräfte ihre Rolle gemäß ihrer Persönlichkeit, nehmen ihre Stärken wahr und sind zur Korrektur ihrer Schwächen bereit. Im Dialog mit den Seminar- und Betreuungslehrkräften erlangen sie die notwendige Reflexionsfähigkeit und Sicherheit im schulischen Handeln und tragen dazu bei, den Bildungsauftrag des Gymnasiums zu realisieren.

### **1.4 Ziel der Ausbildung: die Gymnasiallehrkraft**

Die Lehrkräfte übernehmen durch ihr persönliches Vorbild, ihre persönliche Werthaltung, ihr pädagogisches Engagement und ihre unterrichtliche Tätigkeit eine verantwortungsvolle Aufgabe in unserer Gesellschaft. So leisten sie zur werteorientierten Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wie zur gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Gemeinwesens in Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags einen wesentlichen Beitrag.

Die Lehrkräfte am Gymnasium sind den spezifischen Aufgaben dieser weiterführenden Schulart verpflichtet und sind sich der Stellung und des Ansehens des Gymnasiums in der Öffentlichkeit und seines gesellschaftlichen Auftrags bewusst: Sie vermitteln den Heranwachsenden eine vertiefte Bildung, die mit der Allgemeinen Hochschulreife den jungen Menschen den Zugang zu einem Studium und damit zu zukünftigen Gestaltungs- und Führungsaufgaben eröffnet. Ebenso vermitteln die Lehrkräfte am Gymnasium ihren Schülerinnen und Schülern auch Kompetenzen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang außerhalb der Hochschule.

### **1.5 Organisation der Ausbildung**

Die Ausbildung im Studienseminar erfolgt in Fachseminaren in kleinen Gruppen und schulartspezifisch, weil diese Organisationsform die Intensität und den schulpraktischen Bezug der Ausbildung in besonderem Maß gewährleistet. Gerade das schulartspezifische Studienseminar bietet günstige Bedingungen für eine kontinuierliche Beobachtung, Beratung und persönliche Betreuung.

Die allgemeine und fachspezifische Ausbildung vollzieht sich in den Ausbildungsformen, die in § 19 ZALG beschrieben sind. Für die ganze Ausbildungszeit sind je Unterrichtsfach mindestens 30 Fachsitzungen von je 90 Minuten Dauer, in den allgemeinen Bereichen mindestens je 20 Fachsitzungen von je 90 Minuten Dauer oder bei anderer Aufteilung der Sitzungsdauer einem entsprechenden Zeitäquivalent vorgesehen, über die Ergebnisniederschriften angefertigt werden. In einigen Fächern vertiefen Fachpraktika die methodische Ausbildung. Die Seminarbildung ist zu verstehen als Gesamtprozess eines systematischen, kumulativen Kompetenzaufbaus. Deshalb arbeiten die Seminarlehrkräfte eines Studienseminars für dieses gemeinsame Ziel eng zusammen.

Die Ausbildung ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Im ersten Ausbildungsabschnitt erfolgt die Ausbildung für ein Schulhalbjahr an der Seminarschule (für einzelne Fächer kann sie auch an anderen Gymnasien stattfinden).
- Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden die Seminarteilnehmenden für zwei Schulhalbjahre einer anderen Schule (Einsatzschule) zugewiesen, wobei ein Wechsel der Einsatzschule nach dem ersten Halbjahr möglich ist. Die Arbeit an der Einsatzschule wird durch Betreuungslehrkräfte (gemäß § 14 ZALG und Anlage 3a der ASG) sorgfältig begleitet und mit den Seminarlehrkräften abgestimmt.
- Im dritten Ausbildungsabschnitt kehren die Seminarteilnehmenden für ein Schulhalbjahr wieder an die Seminarschule zurück, um ihre Ausbildung abzurunden und mit dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung nach den Bestimmungen der LPO II abzuschließen.

## **1.6 Leitlinien in den drei Ausbildungsabschnitten**

Die allgemeine und die fachspezifische Ausbildung sind eng miteinander verzahnt, indem Inhalte und Kenntnisse aus den Bereichen der Pädagogik, der Psychologie, der Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung sowie der Schulkunde und des Schulrechts mit der Didaktik und Methodik der Unterrichtsfächer zusammengeführt, erprobt und kritisch reflektiert werden.

### **1.6.1 Erster Ausbildungsabschnitt**

Im ersten Ausbildungsabschnitt wird das Wissen aus der Hochschule in einen Dialog gebracht mit dem Berufswissen der Schule. Um die ersten beiden Phasen der Ausbildung sinnvoll miteinander zu verknüpfen, ist es notwendig, Art und Stand der fachwissenschaftlichen Vorkenntnisse und fachmethodischen Fertigkeiten festzustellen und ggf. Defizite auszugleichen. Eine Klärung des fachlichen Selbstverständnisses und seiner Bedeutung für das Gesamtbildungskonzept des Gymnasiums wird die Ausbildung begleiten.

Bei der Einführung in die konkrete Unterrichtspraxis wird von Anfang an Wert auf die Verzahnung der praktischen Erfordernisse des Unterrichtens mit didaktisch-methodischer Reflexion gelegt. Auf diese Weise sollen die grundlegenden Kompetenzen verankert werden, die das Ablegen der ersten Prüfungslehrprobe und ein eigenverantwortliches Unterrichten an den Einsatzschulen ermöglichen. In enger Verknüpfung mit den Hörstunden und den Lehrversuchen werden Rahmenbedingungen des Unterrichtens bewusstgemacht, das Profil des Faches aufgezeigt, in die Didaktik und Methodik der Vorbereitung von Unterrichtsstunden und Unterrichtssequenzen eingeführt und Fragen der langfristigen Unterrichtsplanung und der Umsetzung von grundsätzlichen Zielsetzungen und expliziten Vorgaben des Lehrplans unter Sachgebieten und fächerverbindenden Gesichtspunkten besprochen. Die Themen der Stunden werden so ausgewählt, dass exemplarisch Breite und Komplexität des Faches deutlich werden. Möglichst früh werden die Seminarteilnehmenden in die Planung von Sequenzen, in die Vorbereitung von Einzel- bzw. Doppelstunden sowie in die Erhebung, Korrektur und Bewertung von kleinen und großen Leistungsnachweisen in den verschiedenen Jahrgangsstufen eingebunden und mit den Grundsätzen der Leistungserhebung und -beurteilung vertraut gemacht. Hierbei finden sich fortentwickelnde Arbeitsformen und eine zeitgemäße Aufgabekultur, die zudem die Sprach- und Lesekompetenz sowie die Medienkompetenz fördern, die entsprechende Berücksichtigung.

### 1.6.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt

Im zweiten Ausbildungsabschnitt erfahren die Seminarteilnehmenden viele Facetten der Aufgaben einer Lehrkraft, indem sie im Unterricht eigenverantwortlich agieren, die erworbenen Kompetenzen weiter ausbauen und sich in das Schulleben einbringen.

Diese Erfahrungen bilden die inhaltlichen Grundlagen der Fachsitzungen an den Seminartagen und werden mithilfe von Berichten, Materialien und Unterrichtsplänen konkretisiert und im Seminar reflektiert. Damit und mit Einzelgesprächen zu individuellen Fragen ist eine zielgerichtete Fortsetzung der Ausbildung verbunden. Zudem werden rechtzeitig die Themen der schriftlichen Hausarbeit besprochen und termingerecht festgelegt.

### 1.6.3 Dritter Ausbildungsabschnitt

Der dritte Ausbildungsabschnitt dient einer Zusammenführung und finalen Ausrichtung der erforderlichen Kompetenzen einer Gymnasiallehrkraft auf Grundlage der mittlerweile vorhandenen Unterrichtserfahrung der Seminarteilnehmenden. In den Fachsitzungen werden jene Themen behandelt, die noch nicht oder nur knapp angesprochen werden konnten, und eine Abrundung der theoriegeleiteten Reflexion der praktischen Ausbildung unter aktuellen Fragestellungen und neuen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen wird angestrebt. Die Seminarteilnehmenden werden verstärkt an der Mitgestaltung der Fachsitzungen beteiligt. Als Formen haben sich z. B. die Präsentation von Unterrichtsmodellen, Literatur- und Praxisberichte oder die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Entwicklungen der Didaktik bewährt. Auf diese Weise kann das Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und beruflicher Praxiserfahrung nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die persönliche Bildung der Seminarteilnehmenden fruchtbar gemacht werden.

Für die gesamte Ausbildung ist die eigene aktive Tätigkeit der Seminarteilnehmenden sehr wichtig. Die Entwicklung ihrer Lehrerpersönlichkeit wird seitens der Seminarlehrkraft durch beratende Gespräche und individuelle Förderangebote unterstützt und setzt eine deutliche Bereitschaft der Seminarteilnehmenden voraus, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Seminarlehrkräften und Seminarteilnehmenden zu gewährleisten und den Ausbildungsprozess weiterzuentwickeln, wird dieser Prozess regelmäßig gemeinsam evaluiert.

## **2 Inhalte der Ausbildung – Ebene 2**

### **2.1 Vorbemerkung**

Der vorliegende Ausbildungsplan schafft für die Studienseminare eine gemeinsame Arbeitsgrundlage. Er soll die Arbeit in den Studienseminaren vereinheitlichen und damit landesweit eine gleichwertige Ausbildung gewährleisten.

Der Ausbildungsplan basiert auf den allgemeinen Vorschriften der ZALG, LPO II, ASG, der Lehrer-Bildungsordnung und den KMK-Standards der Lehrerbildung. Diese bilden die Grundlage des professionellen Handelns als Lehrkraft am Gymnasium.

Der Ausbildungsplan weist neben den Kompetenzen, über welche die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer am Ende der Ausbildung verfügen sollen, auch die zugehörigen Ausbildungsinhalte aus. Die jeweilige Seminarlehrkraft entscheidet über Schwerpunkte und die konkrete Umsetzung des Ausbildungsplans.

Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Ausbildung in den Studienseminaren ist die Erweiterung bzw. Vertiefung der von den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern bereits im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen sowie die enge Zusammenarbeit aller an der Ausbildung beteiligten Fächer. Dabei ist den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen bei den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern und einem engen Praxisbezug Rechnung zu tragen.

Diejenigen Bereiche des Ausbildungsplans, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterrichtspraxis stehen und der Vorbereitung auf den zusammenhängenden bzw. eigenverantwortlichen Unterricht dienen, sollten vorrangig im ersten Ausbildungsabschnitt behandelt werden.

Während im zweiten Ausbildungsabschnitt die Unterrichtspraxis im Mittelpunkt steht, dient der dritte Ausbildungsabschnitt der Reflexion, Vertiefung, Ergänzung und Abrundung der in der bisherigen Ausbildung gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse.

### **2.2 Lehrkräfte**

#### **Kompetenzen**

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer ...

- tragen mit ihrem Handeln zum Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums bei.



- unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Aneignung von Werten, auf denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung beruht.
- vertreten motiviert und nachdrücklich ihre Fächer. Dabei verdeutlichen sie deren Beitrag zu den gymnasialen Bildungszielen und zur Allgemeinbildung.
- reflektieren, erweitern und vertiefen ihre Fachkenntnisse sowie ihre methodisch-didaktischen und pädagogischen Kompetenzen. Dabei sind sie sich der Notwendigkeit lebenslangen Lernens bewusst.
- kommunizieren in verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten sach- und adressatengerecht und arbeiten teamorientiert sowie fächerübergreifend.
- beziehen außerschulische Partner sinnvoll in ihr Handeln mit ein. Dafür pflegen sie Kontakte zu Institutionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.
- engagieren sich im Schulleben und gestalten die Schule mit.
- reflektieren ihr Rollenverständnis im Spannungsfeld komplexer Erwartungshaltungen. Dabei nehmen sie ihre Vorbildfunktion als Lehrkraft bewusst wahr.
- bewältigen professionell die beruflichen und persönlichen Herausforderungen des Lehrberufs.

### **konkretisierende Inhalte**

- Schule als Bildungsinstitution, rechtlicher Rahmen für Schule und Lehrkräfte
- Übersicht über die aktuelle einschlägige Fachliteratur
- Informationen zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie außerschulischen Bildungsinstitutionen
- Erlebnis-, Vorstellungs- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen (inkl. Fremderfahrungen, Alteritätserfahrungen)
- unterrichtsrelevante Kommunikationstheorien
- Rollenverständnis, Vorbildfunktion; Erwartungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und der Öffentlichkeit an die gymnasiale Bildung
- übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Fächern
- Grundlagen aktueller Medientechnik, Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation), digitale Kommunikations- und Verwaltungsformate
- schulische und außerschulische Veranstaltungen (z. B. Projektstage, Wettbewerbe), außerschulische Lernorte (z. B. Museen, Labore)
- Felder der Schulentwicklung

- psychische Gesundheit: Förderung von Resilienz, Prävention und Krisenbewältigung, Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte

## 2.3 Unterrichten

### Kompetenzen

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer ...

- planen und gestalten den Unterricht in ihren Fächern gemäß den Inhalten und Intentionen der Lehrpläne. Dabei reflektieren sie fachdidaktische Konzepte auch unter fachwissenschaftlichen Aspekten.
- planen Unterrichtssequenzen mittel- und langfristig, um eine gleichmäßige Verteilung der Lernbereiche des Lehrplans über das Schuljahr sowie den geforderten Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Dabei setzen sie sinnvolle Schwerpunkte und beachten das Profil sowie schulinterne Regelungen, insbesondere das Mediencurriculum der jeweiligen Schule.
- planen einzelne Unterrichtseinheiten auf der Grundlage kompetenzorientierter Unterrichtsziele. Dabei initiieren sie auch selbstgesteuerte und kooperative Lernprozesse.
- tragen mit der Planung und Gestaltung des Unterrichts zur sprachlichen Bildung bei. Dabei berücksichtigen sie sowohl den Bereich der Sprachrezeption als auch den der mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion.
- planen und gestalten Lehr-Lern-Arrangements und wägen den didaktischen Mehr- bzw. Eigenwert der geplanten Medien ab. Sie berücksichtigen wichtige Aspekte der Medienwelt der Schülerinnen und Schüler.
- begründen ihr methodisches Vorgehen und den Medieneinsatz im Unterricht. Dabei beachten sie allgemeine und fachspezifische unterrichtliche Prinzipien.
- setzen ihre Unterrichtsplanung mit der gebotenen Flexibilität um und verfügen über geeignete, auf die jeweilige Lerngruppe abgestimmte Steuerungsimpulse, um das Unterrichtsgeschehen zu initiieren, aufrechtzuerhalten und zu Ergebnissen zu führen.
- führen Leistungserhebungen durch und bewerten diese kriteriengeleitet und transparent.
- konzipieren kompetenzorientierte Lern- und Prüfungsaufgaben, die sich auf unterschiedliche Kompetenzbereiche und Anforderungsniveaus beziehen.
- analysieren verwirklichte Unterrichtskonzepte und reflektieren diese kritisch. Dabei begründen sie auch Abweichungen von der Planung.
- nutzen geeignete Verfahren der Evaluation von Unterricht.
- leiten aus der kritischen Reflexion des unterrichtlichen Vorgehens sinnvolle Verbesserungsvorschläge ab.

**konkretisierende Inhalte**

- Intentionen und Struktur des Lehrplans
- Entwicklung der jeweiligen Fachdidaktik, allgemeine und fachspezifische Unterrichtsprinzipien
- lang- und mittelfristige Unterrichtsplanung und deren Rahmenbedingungen
- Bedingungsanalyse (Lernausgangslage, äußere Bedingungen, Bedingungen für Schülerinnen und Schüler), didaktische Reflexion (Sachanalyse, didaktische Analyse, didaktische Reduktion und Restitution, Kompetenzerwartungen)
- Unterrichtsorganisation (Classroom Management), Unterrichtsstil und Lehrerverhalten
- Motivation, Interaktion (Impulssetzung, Gesprächsführung)
- methodische und mediale Planung des Unterrichts
- Lese- und Schreibstrategien, Methoden zur Sprachförderung
- allgemeine und fachspezifische Methodik (insbesondere Unterrichtsverfahren, Sozialformen und Aktionsformen, Makro- und Mikromethoden, Fachmethoden, Vermittlung von Arbeitstechniken)
- Lernsoftware, medientechnische Optionen zur Gestaltung digitaler Lehr-Lern-Arrangements, Möglichkeiten und Grenzen analoger und digitaler Medien, didaktischer Mehr- bzw. Eigenwert der ausgewählten Medien in spezifischen unterrichtlichen Szenarien
- Überprüfung des Kompetenzerwerbs, Lern- und Prüfungsaufgaben, fachspezifische Aufgabenformate
- verschiedene Formen der Leistungserhebungen und ihre Bewertung, schulrechtliche und schulinterne Vorgaben zur Leistungserhebung und -bewertung
- Korrektur, Bewertung und Benotung von kleinen und großen Leistungsnachweisen, Bildung der Zeugnisnote
- Bildungsstandards und einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, mündliche und schriftliche Abiturprüfung, Richtlinien für die Korrektur und Bewertung der Abiturprüfungsaufgaben
- Kriterien und Beobachtungsfelder zur Analyse und Bewertung von Unterricht, Evaluationsverfahren, z. B. Feedbackverfahren, videogestützte Unterrichtsanalyse, kollegiale Hospitation

## 2.4 Erziehen

### Kompetenzen

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer ...

- erziehen im Sinne der Wertebildung zu Kompromissbereitschaft, Toleranz, Akzeptanz und Achtung voreinander.
- gestalten und fördern soziale Lernprozesse und vermitteln den Schülerinnen und Schülern die unabdingbare Einsicht, sich an vereinbarte Regeln zu halten, sowie die Notwendigkeit, anderen wertschätzend und respektvoll zu begegnen. Insbesondere erzeugen sie selbst eine konstruktive, von Wertschätzung und Respekt geprägte Unterrichtsatmosphäre.
- nehmen die Schülerinnen und Schüler als eigenständige Persönlichkeiten wahr. Dabei berücksichtigen sie deren Lebensumstände, insbesondere, wenn Belastungssituationen vorliegen.
- begreifen Inklusion als Aufgabe jeder Lehrkraft, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.
- arbeiten mit einer angemessenen professionellen Distanz zu den Lernenden.
- schätzen die Fähigkeiten und Potenziale, Stärken und Schwächen sowie Haltungen ihrer Schülerinnen und Schüler aufgrund gezielter Beobachtungen und auf Grundlage psychologischer und pädagogischer Theorien differenziert ein.
- beobachten und analysieren Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, diagnostizieren deren Lernvoraussetzungen und den aktuellen Stand des Kompetenzerwerbs, um daraus Vorschläge für gezielte Fördermaßnahmen zu entwickeln.
- reflektieren ihre erzieherische Tätigkeit und ziehen geeignete Schlussfolgerungen für ihr Handeln. Dazu nutzen sie auch Feedback-Methoden.
- identifizieren mögliche Konfliktsituationen im Unterricht und wenden proaktive und reaktive Strategien an, ihnen flexibel und in angemessener Haltung rechtzeitig zu begegnen.
- erarbeiten Handlungsoptionen und Strategien für konkrete erzieherische Herausforderungen. Dazu tauschen sie sich bei Bedarf mit weiteren Lehrkräften oder Eltern aus. Dabei erkennen sie auch, in welchen Situationen Hilfe von außen nötig ist.
- beraten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte respektvoll bezüglich möglicher Fördermaßnahmen, bei der Entscheidung über die Schullaufbahn sowie im Hinblick auf die Berufsfindung und Studienwahl.
- fördern gezielt die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler und ihre Bereitschaft, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen.

**konkretisierende Inhalte**

- Erziehungsauftrag des Gymnasiums
- Wertebildung unter besonderer Berücksichtigung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele; Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Kommunikation, Interaktion, Reflexion, z. B. kollegiale Fallbesprechung
- gruppendynamische Prozesse
- Konfliktbewältigung
- Gestaltung von Lernprozessen, Lernstrategien
- Umgang mit Heterogenität (Inklusion, Ermöglichung von Teilhabe, Förderung von besonderen Begabungen), Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Beobachtung und Evaluation von Lernprozessen mit Konsequenzen für den eigenen Unterricht und den Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- Schullaufbahnalternativen, Beratung zur Berufs- und Studienwahl, schulische und außerschulische Beratungsangebote
- Diagnoseverfahren